

Beschluss**des Bundesrates**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:
Doppelbesteuerung im Binnenmarkt****KOM(2011) 712 endg.**

Der Bundesrat hat in seiner 892. Sitzung am 10. Februar 2012 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Ziel der Kommission, Doppelbesteuerungen und doppelte Nichtbesteuerungen zu vermeiden. Einzelne angekündigte Vorhaben der EU, die darauf gerichtet sind, das bisherige System zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der doppelten Nichtbesteuerung zu optimieren, sollten vor diesem Hintergrund offen und konstruktiv durch den Bund und die Länder begleitet werden.
2. Der Bundesrat verweist jedoch darauf, dass die Besteuerung der Einkünfte und der Vermögen natürlicher Personen und daher auch die Verhinderung der Doppelbesteuerung sowie der doppelten Nichtbesteuerung in diesem Bereich Sache der Mitgliedstaaten ist. Ein Harmonisierungsauftrag nach dem EU-Primärrecht besteht nicht.
3. Der Bundesrat hält die bestehenden bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen mit den darin vorgesehenen Verständigungsverfahren grundsätzlich für ausreichend, grenzüberschreitende Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Diese weltweit anerkannten und bewährten Methoden erfordern grundsätzlich keine zusätzlichen europäischen Maßnahmen.

4. Die Bundesregierung wird aus diesem Grund gebeten, bei ihren Verhandlungen mit der Kommission darauf zu achten, dass alle Maßnahmen der Kommission auch weiterhin der europarechtlichen Kompetenzverteilung gerecht werden und Deutschland nicht einseitig belasten.